

# Der Deutsche Metallarbeiter

Geheimt wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 2.00 M. Einzelgenpreis: Die 6 gepalt. Mitteilungshefte für Arbeitsgeschichte 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3066 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 53

Duisburg, den 31. Dezember 1921

22. Jahrgang

## 1. Betriebsrätekongress des Christlichen Metallarbeiterverbandes

Am Sonntag, 18. Dezember, fand in Duisburg der erste Betriebsrätekongress des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Aus allen Teilen des Reiches hatten die Betriebsvertreter des Verbandes ihre Delegierten entsandt. Auch viele Verbandsfunktionäre und Gäste hatten sich eingefunden. Besonders lebhaft begrüßte der Kongress den ebenfalls anwesenden, aus dem Verband hervorgegangenen neuen preussischen Wohlfahrtsministers, Kollegen Hirtleifer.

An Stelle des verstorbenen 1. Verbandsvorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Wieber, der von Berlin aus telegraphische Grüße sandte, eröffnete der 2. Verbandsvorsitzende Schmitz den Kongress. In seiner Begrüßungsrede wies er auf die schwere, aber auch große Zeit hin, die über die Wirtschaft unseres Volkes und der Menschheit gekommen sei. Mit den Gewerkschaften seien die Betriebsräte berufen, den Aufstieg der Arbeitermassen wie den Wiederaufbau unserer Wirtschaft im Geiste der Gemeinwirtschaft zu fördern. Neben dem Vorsitzenden wurden noch in das Büro des Kongresses gewählt: Mauer-Duisburg, Witt-Berlin und Wühle-Augsburg. Der juristische Dozent für Betriebsräte der christlichen Gewerkschaften, Herschel-Berlin, begrüßte den Kongress seitens des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Ueber die Rück- und Ausblicke des B. N. G. wie der Betriebsrätepraxis

erstattete sodann Verbandssekretär Mauer einen eingehenden Bericht. Das Gesetz selbst, die bebrängte Wirtschaftslage, Früchte und Spreu der Betriebsrätepraxis, wie das Zusammenarbeiten von Verband und Betriebsräte wurden eingehend erläutert.

Bei der Erörterung der Aufgaben für die Zukunft beschäftigte sich der Redner zunächst eingehend mit gesetzlichen Bestimmungen und Reformen. Die Grundzüge des B. N. G. sind gegen Anstürme von hüten und drüben zu verteidigen, wie durch weitere Arbeiterrechte und größeren Arbeiterschutz auch gegen Willkür fanatischer Betriebsräte auszubauen. Beim Verlangen der Gruppenräte bei unbilligen Arbeiterentlassungen wird ein Einspruchs- bzw. Berufungsrecht beim Schlichtungsausschuss gefordert. Die seither jährlich stattfindenden Neuwahlen aller Betriebsvertreter sind nur alle 2 Jahre vorzunehmen. Das Recht des Betriebsobmannes im Kleinergewerbe ist dem der Gruppenräte, insbesondere bei unbilligen Arbeitnehmerentlassungen, gleichzustellen. Die Fragen des Arbeiterrechts, die gewerbliche Schlichtungsordnung, die Bezirksräte und der Reichsarbeitererrat sind mit größerer Beschleunigung fertig zu stellen.

### Zur Betriebsrätepraxis

wird verlangt: ein selbständigeres Vorgehen der Bewegung bei Betriebsräteauswahlen, die möglichste Durchsetzung der eigenen grundsätzlichen Meinung und eine nüchterne gewerkschaftliche Taktik bei Verhandlungen und Versammlungen. Von dem Vertrieb von Waren sollten sich die Betriebsräte fern halten und sich auch nicht in sonstigen Kleinigkeiten verlaufen. Arbeiterschutz und Gesundheitspflege sind mehr zu fördern. Weiter wurde Stellung genommen zu neuen Betriebstechniken und Arbeitsmethoden, zur Frage der Jugendlichen und Lehrlinge, der industriellen Konzernbewegung, wie zu den Schwierigkeiten, die von Arbeitgeberseite oft gemacht werden und die die verworrene Lohnpolitik in der Metallindustrie auslösen.

Am Schluß des Berichts, der in weiterem Ausmaß nebst Begründung gedruckt vorlag, erörterte Redner jene Fragen, die die Betriebsräte und den Verband

berühren. Es besonders die Bildungsbestrebungen der Räte. Der Einfluß der 20 000 christlichen Arbeiter- und Angestelltenräte habe sich in der Praxis des Gesetzes, der Gewerkschaftsbewegung, wie in den Gesamtverhältnissen der Zeit und Wirtschaft wohlthuend bemerkbar gemacht. Manche Uebel sind dadurch beseitigt oder abgemildert worden. Des Dankes aller Einsichtigen können alle pflichtbewußten Betriebsräte sicher sein. Der Bericht fand allseitige Zustimmung.

Die reichhaltige Aussprache des Kongresses bewegte sich auf allen Gebieten. Ueberaus war Form, Sachlichkeit und Kürze, womit vornehmlich Betriebsräte selbst sachgemäß ihre Meinungen vortragen. An der Aussprache beteiligten sich Daams-Duisburg, Klapphor-Erfeld, Schuppstuhl-Hagen, Sillekens-Düsseldorf, Wühle-Augsburg, Eggers-Ner, Rumsdorf-Kattowitz, Hebborn-Solingen, Peters-Messer-Duisburg-Hochfeld, Schlüter-Essen, Müller-Köln, Anna-Stolberg, Wühle-Dortmund, Henkemeier-Mülheim, Nishofen-Duisburg, Spels-Siegen, Hoffmann-Stolberg und Krämer-Lamsdorf-Obereschlefen. Von ganz besonderer Wichtigkeit waren ferner nachstehende Ausführungen:

Hohn-Essen vom Kruppischen Betriebsrat wendet sich gegen die abfällige, oft böhnische Beurteilung der Betriebsräte in der Öffentlichkeit. In einer vorgelegten Entschließung wird von den Betriebsvertretern und den Gewerkschaften aller Richtungen verlangt, wilde Streiks zu bekämpfen, nicht mehr zu unterstützen oder zu finanzieren. Der Entschließung wird allseitig zugestimmt.

Maria Küller-Nachen begrüßt das B. N. G., weil es die gewerbliche Frauenarbeit im Betrieb anerkennt und schützt. Wo es in Betrieben nur angängig sei, müßten mehr

### Arbeiterinnen als Betriebsräte

berufen werden. Ein größerer Schutz der Arbeiterinnen im Betrieb sei erforderlich.

Verbandsredakteur Georg Wieber machte beachtliche Ausführungen über die

### Weiterbildung der Betriebsräte.

Es habe wenig Zweck, immer vom Mitbestimmungsrecht zu reden, wenn das Mitwissen nicht da sei. Es gelte für die Funktionäre sowohl als auch für die Betriebsräte eine planvolle, vor allem aber auch energische Weiterbildung sich angelegen sein zu lassen. Vor allem müsse das Buch und sein intensives Studium mehr zu Ehren kommen. Dann erst sei es auch möglich, sich ganz vom Schlagwort loszulösen, und endlich tiefer in den Zusammenhang der Dinge einzubringen und nicht nur an der Oberfläche herumzuschwimmen. Vier Hauptziele nannte Redner, auf die sich besonders die Weiterbildung konzentrieren müsse: Grundsätzliche Fragen; Wirtschafts- und Gesellschaftswesen; Arbeitsrecht; Sozialpolitik. Für die Befähigung sog. Betriebsratslehrer, wie auch für die unmittelbare Fortbildung der Betriebsvertreter habe der Verband weitere Maßnahmen getroffen, die den Leuten im kleinsten Betrieb und Arbeiterdorf erreichen würden, wenn der gute Wille da wäre.

Kongressvorsitzender Schmitz besprach die Folgen des Mangels an Brennstoffen und Kohlen für die Wirtschaft, die heute schon einen beängstigenden Umfang angenommen. Der Unterhalt der Massen unseres Volkes auch hinsichtlich der Nahrungsvorversorgung gegen Ende des Versorgungsjahres sei dadurch sehr gefährdet. Redner begründete eine Entschleunigung zur

### Besehung der Kohlen- und Koksnot.

Kreil-Berlin, M. d. N. W. N. berichtet über die Tätigkeit des N. W. N. betreffend weiteren Ausbau des Rätewesens und regt ein engeres Zusammenarbeiten der Vertreter in Betriebsräten und den Selbstverwaltungskörpern wie in den Außenhandelsstellen an. Entgegen dem falschen Betriebsegoismus sei das große ganze Wirtschaftsinteresse zu berücksichtigen. Die Selbstverwaltungskörper sind weiter auszubauen.

Lehmkuhl-Essen vertrat Wünsche und Beschwerden der Zechen- und Grubenmetallarbeiter

in Betriebsangelegenheiten. Vom neuen Jahr ab wird der Verband für diese Berufe ein besonderes Organ herausgeben.

Jugendsekretär Mehr-Duisburg zeigte, wie sich der Betriebsvertreter der

### Jugend wie der neuen Betriebstechnik

annehmen und wie er dazu stehen müsse. Weiter berichtete er über die Regelung des Lehrlingswesens.

Klapphor-Erfeld spricht dem Verband und seinen Führern den Dank der Betriebsräte aus für das Viele, was für sie geleistet worden ist und für den trefflich vorbereiteten und verlaufenden Kongress. Diese Ausführungen finden einmütigen Beifall.

Die vielen

### Anträge und Entschließungen

werden einstimmig erledigt. Sie betreffen zunächst Forderungen zum Gesetz im Sinne des Verbandsberichts. Verlangt wird u. a., daß die Betriebsräteauswahlen bzw. die Amtsdauer der Betriebsräte von 1 auf 2 Jahre verlängert wird. Schutz und Rechte des B. N. G. sind für die Arbeiter im Kleinergewerbe zu erweitern und auch für jene in Zweigbetrieben einzuführen. Statt dem gesetzlichen Mitwirkungsrecht wird ein Mitbestimmungsrecht gefordert. Das Kartellwesen, die Monopolisierung und Ringbildung der Industrie sind in wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper zu leiten. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sollen gesetzlich verboten bzw. eingeschränkt werden. Die Fahrpreise für den Arbeiterverkehr sind wieder sozial zu gestalten. Weitere Anträge über das Bildungswesen werden dem Verbandsvorstand überwiesen. In den ständigen engeren Räteauschuss des Verbandes werden noch gewählt: Daams-Duisburg, Hohn-Essen, Müller-Köln und Schuppstuhl-Hagen.

In seinem Schlusswort dankt Kongressleiter Schmitz den Teilnehmern für ihr Erscheinen und für ihre gute Mitarbeit. Der erste Kongress sei vom Ernste unserer Zeit getragen worden. Die allseitig betonte gemeinsame Arbeit der Räte und des Verbandes müsse in der Zukunft noch mehr in die Erscheinung treten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband wurde der würdig verlaufene Kongress geschlossen.

### Entschließung betr. B. N. G.

Der erste Kongress der Betriebsvertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes erblickt in dem Grundgedanken und Inhalt des Betriebsrätegesetzes ein geeignetes

Mittel, welches bei seiner Auswirkung und Weiterleitung durch aus dazu angeht ist die Arbeiterinteressen im Reich zu fördern, wie die Betriebs-Wirtschaft zu heben und zu veredeln.

Die Grundzüge des B.N.G. sind deshalb gegen Anstürme scharfmacherischer Arbeitgeberkreise, wie gegen den Intertabulismus zu sichern und mit allen Mitteln zu verteidigen.

Das mangelnde Entgegenkommen von Arbeitgeberkreisen, wie Einzelgünstigen und Terrorfantasierter Betriebsräte, haben zu dem Ruf nach weiteren Arbeiterrechten und zu größeren Arbeiterschutz im B.N.G. selbst gegen Betriebs- bzw. Gruppenräte geführt. Wird diesen Mängeln und Ausartungen nicht begegnet, so ist der Verständigungsgeist zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertreter im B.N.G. wie auch der Schutz der Arbeiterschaft gegen Willkür von Betriebsräten durch gesetzlichen Zwang zu erschweren bzw. zu verschärfen. Im übrigen sind die Rechte des B.N.G. zu erweitern, wenn die bestehenden mehr erfüllt sind.

Den Beschwerden über das Verlangen, wie über die ungenügende Mitwirkung der Gruppenräte bei unbilligen Arbeitnehmer-Entlassungen ist insofern Rechnung zu tragen, daß die allgemeinen Betriebsräteauswahlen alle 2 Jahre in einer begrenzten möglichst gleichmäßigen Frist stattfinden haben.

Die Rechte der Betriebsobmänner im Kleinergewerbe sind den allgemeinen Betriebs- und Gruppenräte möglichst gleichzustellen. Insbesondere gilt dieses hinsichtlich ihrer Mitwirkung bei unbilligen Arbeitnehmer-Entlassungen. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß das B.N.G. auch die noch nicht unter das Gesetz fallenden Zweigbetriebe ausgebeht wird.

Da die Mängel im Arbeitsrecht, im gewerblichen Schlichtungswesen und endlich die fehlenden Räte in den Zwischeninstanzen (Bezirksräte) wie in der Spitze (Reichsarbeitererrat) Praxis und Wirksamkeit des B. N. G. beeinträchtigen, erwartet der Kongress von der Gesetzgebung, daß diese Fragen mit größerer Beschleunigung zu Ende geführt werden.

### Antrag Hohn-Essen betr. Maßregeln gegen wilde Streiks.

Der erste Kongress der Betriebsräte des Christlichen Metallarbeiterverbandes stellt mit Bedauern fest, daß oft in der seitigeren Betriebsfähigkeit entweder veranlaßt durch sozialunfähige Arbeitgeber oder durch linksgerichtete gewerkschaftliche Betriebsvertreter, Mißbrauch mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln, durch wilde Streiks ufm. getrieben worden ist.

Die Folgen liegen offensichtlich vor: das Ansehen, Vertrauen, wie der Einfluß der Betriebsvertreter und der Gewerkschaftsbewegung hat dadurch gewaltige Einbuße erlitten, die betroffenen Belegschaften wie ihre Familien, die Betriebe, wie die Wirtschaft wurden geschädigt und finanzielle Kampfmittel der gewerkschaftlichen Organisationen sind nutzlos verbraucht worden. Die Wirkungen machen sich auch im ungenügenden Lohnstand der Metallarbeiterschaft wie in seiner mangelhaften öffentlichen Bedeutung und namentlich auch in einer ungenügenden Beitragsleistung in allen 3 Metallarbeiterverbänden bemerkbar.

Der Kongress richtet daher an die Betriebsvertreter aller gewerkschaftlichen Richtungen das offenherzige und dringende Ersuchen, dem Gesetz, wie der gewerkschaftlichen Pflicht gemäß und jeglichen Neigungen zum Trotz, alle wilden nicht gewerkschaftlichen Streiks mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und berechtigte Forderungen nur auf ordnungsmäßigem Wege durchzuführen.

Zur Erreichung dieses Zieles ist die Voraussetzung, daß die Gewerkschaften gemäß ihren Satzungen und Streikregeln wilde Streiks nicht mehr unterstützen und finanziellen, anderenfalls bilden sich Gegensätze zwischen Räte und Gewerkschaften heraus, die für beide Teile schädlich wirken würden.

### Entschließung betr. Selbstverwaltungskörper.

Der erste Betriebsrätekongress des Christlichen Metallarbeiterverbandes stellt fest, daß in der Nachkriegszeit einerseits die industrielle Konzernbildung außerordentliche Fortschritte gemacht hat, andererseits das System des Kartellwesens stark ausgebreitet und gefestigt wurde. Die Entwicklung ist hierin noch nicht am Ende. Der Kongress hält die Zusammenfassung von Industrieunternehmen und die Organisierung der Industrie als ein durchaus notwendiges Mittel, um die wirtschaftliche Weltmarktstellung Deutschlands wieder zu erringen und zu sichern. Ohne somit grundsätzlicher Gegner dieser wirtschaftlichen Organisationsbestrebungen zu sein, steht der Kongress doch in dieser Entwicklung große Gefahren für die Gesamtheit. Die Monopolisierung und Ringbildung ist geeignet, zu einer Diktatur über Verbraucherschaft zu führen. Um sich einerseits die Vorteile der wirtschaftlichen Zusammenfassung zu sichern, andererseits die damit verbundenen Gefahren für die Gemeinschaft zu dämmen, bedarf es Sicherungen durch die Regierung.

Eine solche Sicherung sieht der Kongress in der Bildung und den weiteren Ausbau wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper, anstelle einseitiger Wirtschaftsorganisationen, wie sie in den Kartellen, Syndikaten und Preisabventionen zu Tage treten. Neben der Durchsetzung der Grundzüge der Gemeinwirtschaft sind diese auch geeignet, den Arbeitnehmern eine mitbestimmende Tätigkeit in der Wirtschaft zu sichern und damit ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhalten und zu heben. Der Kongress fordert deshalb von den parlamentarischen Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein offenes Vorgehen zur Durchsetzung des gemeinwirtschaftlichen Gedankens.

Soweit wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper bereits bestehen, hält der Kongress enges Zusammenwirken der Betriebsräte mit den Vertretern in den Selbstverwaltungskörpern für unbedingt notwendig und betrachtet sie für eine unerlässliche Bedingung für eine erfolgreiche und für die Allgemeinheit erspriehliche Betätigung der heiberleitigen Vertreter. Er fordert die Betriebsräte auf, diese Notwendigkeit zu beachten und in engerer Fühlungnahme mit den Vertretern in den Wirtschaftskörpern zu wirken.

Die übrigen Entschließungen und Anträge werden wie in der nächsten Nummer veröffentlichten.

Düsseldorf

II.

Inzwischen hatte Berlin geantwortet. Der Reichsarbeitsminister hat die Verbindlichkeitserklärung des Dortmunder Spruches abgelehnt und für Montag, den 21. November, Termin zur Verhandlung in Berlin angesetzt. Angehts dieser Tatsache hatten nun die Arbeitnehmervertreter am Samstag eine „unverbindliche Besprechung“ mit den Arbeitgebern, die sich aber zur Verhandlung auswuchs und auch greifbare Resultate ergab, sodass die Möglichkeit vorhanden war, den Kampf mit gewerkschaftlichem Erfolg abbrechen zu können. Diese neuen Momente, die auch von den anwesenden Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes bestätigt wurden, mussten nach den statutarischen Bestimmungen aller Verbände zu einer neuen Abstimmung über Weiterführung des Streikes führen, und dementsprechend wurde dann auch von den Verhandlungsmittlern der drei Organisationen vereinbart. Der mit an der Sitzung anwesende Obmann eines größeren Werkes, der in der Ortsverwaltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes mit an erster Stelle steht, erklärte sogar, die Zugeständnisse der Arbeitgeber wären so groß, daß er von morgen, also Sonntag, Leute in den Betrieb zum Anheizen der Feuer- und Kessel sende würde. So trennte man sich in der festen Ueberzeugung, daß die spätestens am Montag stattfindende Abstimmung das Ende des Streikes bedeuten würde und man nicht nach Berlin zu fahren brauche. Als erster hatte der Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt, er würde unter diesen Umständen bei den Zugeständnissen der Unternehmer nicht nach Berlin fahren, sondern abstimmen lassen. Die übrigen Vertreter und auch die Arbeitgeber schlossen sich in Erwartung der Abstimmung dieser Erklärung an. Aber die am Sonntag, den 20. November, tagende und mit den Vorschlägen der Arbeitgeber sich befassende Funktionärversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes beschloß auch diesmal die Vereinbarung der Führer und beschloß, nicht abstimmen zu lassen. Auch diesmal hatte sich die Unzulänglichkeit, ja man darf ruhig sagen die Unmöglichkeit, noch weiterhin mit der Führung des sozialistischen Metallarbeiterverbandes verbindende Vereinbarungen einzugehen, blühendartig gezeigt.

Nach jämmerlicher wurde aber nun

die weitere Taktik des roten Verbandes

oder vielmehr der Funktionäre. Man rief jetzt, nachdem man erst abgelehnt hatte, von sozialistischer Seite aus den Reichsarbeitsminister um Vermittlung an, der dann auch zu einer am Freitag stattfindenden Sitzung im Regierungsgebäude in Düsseldorf einen Vertreter in Person des Ministerialdirektors Ruff entsandte. Das Lächerliche dieser Taktik wird erst jetzt einleuchtend, wenn man heute feststellen kann, daß das Ergebnis der Düsseldorf resp. Kölner Verhandlungen noch nicht einmal das gewesen ist, was man in der „unverbindlichen Vorbesprechung“ am Samstag bei den Arbeitgebern erreicht hatte. Hätte man damals abgestimmt, wie dies der Christliche Metallarbeiterverband getan hat, so wären die Kollegen bereits 14 Tage früher wieder in den Betrieben und hätten eine Lohnsumme von über 20 Millionen Mark in der Tasche. Die Verhandlungsstufen wären geschont worden und man stände zu jeder Zeit mit gefüllter Kasse bereit. Nur um

diese gewaltige Dummheit zu verdecken,

erheben heute die sozialdemokratischen Blätter ihr lautes Geschrei; denn sie wissen ganz genau, daß das Vorgehen des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein taktischer Fehler erster Klasse war, der in der Gewerkschaftsgeschichte wohl nicht oft vorkommt. Was in Düsseldorf resp. Köln erreicht wurde, und das muß festgestellt werden, ist, wie schon vorhin gesagt, noch nicht einmal dasjenige der Vorbesprechung, nur daß es mit dem Nimbus und der Deflation der Staatsvertretung umgeben ist.

Zu den Verhandlungen in Düsseldorf ist noch zu bemerken, daß der Kommunist Malmberg an der Spitze eines kommunistischen Haufens in den Sitzungssaal eindrang, so daß die Verhandlungen nach Köln verlegt werden mußten und dort in später Abendstunde zu Ende geführt wurden. Das Ergebnis der Kölner Verhandlungen war für den Monat Dezember 1. Mk. auf die Grundlöhne also 9 Mk., dazu Lernerzulage, so daß die Regierungsvertreter sich für einen Gesamtstundenlohn von 13.50 Mark zu machen glaubten. Während man aber bei der Vorbesprechung der Arbeitgeber die restlose Einstellung aller Streitenden zugestand, hat man dies in Köln

nicht erreicht. Vielmehr haben sich dort die Arbeitgeber das Recht vorbehalten, Maßnahmen treffen zu können und es liegen bereits zahlreiche Fälle diesbezüglich vor. Also ein neuer großer Nachteil für die Metallarbeiterschaft, den man nur dem deutschen Metallarbeiterverband zuschreiben kann; denn hätte man über das erste Angebot abgestimmt, wäre dieses vermieden worden.

Die Abstimmung innerhalb der drei Verbände ergab 15 029 Stimmen für den Streik und 7692 Stimmen gegen den Streik. An der dreiviertel Mehrheit für Weiterführung des Streikes fehlten also über 2000 Stimmen. Trotzdem versuchte der sozialistische Metallarbeiterverband und wieder unter Nichtbeachtung der vor dem Streik aufgestellten Richtlinien den Streik weiter zu führen, trotzdem maßgebende Führer erklärt hatten, daß auch in den nächsten 14 Tagen oder drei Wochen, eine nennenswerte Arbeitseinstellung zugunsten der Arbeitnehmer nicht eintreten werde. Der christliche Metallarbeiterverband und der Gewerksverein H.-D. beschloßen nun zu handeln und zwar so, wie sie es

als selbständige Organisation im Interesse ihrer Mitglieder

tun mußten. Sie forderten in einem gemeinschaftlichen Schreiben die Funktionäre des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes auf, innerhalb eines Tages ohne Umschweife, sofort die Stellung zur Abstimmung und die Folgerung aus derselben, also die Wiederaufnahme der Arbeit kund zu tun. Natürlich erregte dies Schreiben auf Seiten der Genossen, lange und erstaunte Gesichter, aber die entschiedene Haltung der beiden Verbände nötigte sie die Lage einmal nach wirtschaftlichem Gesichtspunkte einzuschätzen und so beschloßen sie in einer Leidenlahmen von Schlagworten triefenden Resolution unter dem Zwang der Verhältnisse die Arbeit wieder aufzunehmen. Vorher hatte noch der Bezirksleiter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes den weisen Einfall gehabt, ein „Oberschiedsgericht“ in Vorschlag zu bringen, das aber, selbst wenn es zustande gekommen wäre, unter keinen Umständen mehr gegeben hätte, wie die Regierungsvertreter in Köln verbürgt haben, das aber in jedem Falle die Arbeitsaufnahme um eine Woche, wenn nicht länger, herausgeschoben hätte und so die schweren wirtschaftlichen Schädigungen der Arbeiterschaft noch vermehrt hätte. Selbstverständlich lehnten die Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes und des Gewerksvereins H.-D. diese naive Zuzumutung ab und beschloßen im Sinne des Statuts und gewerkschaftlichen Statuten zu handeln.

Daß nach offiziellem Schluß des Streiks die Kommunisten und Syndikalisten die willkommenen Gelegenheiten benutzten, um auf ihre Art und Weise zu sozialisieren, d. h. die Werke gewaltsam zu besetzen, und sich dort in planlosen Zerstörungen gütlich zu tun, bewies nicht nur die Notwendigkeit der Beendigung des Streiks, sondern zeigte auch die Geistes- und Bewusstseinsverwandschaft dieser Heiden mit den radikalen Funktionären des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

So ist denn der gewaltige Kampf, der mehr als drei Wochen währte, und wohl zu den größten Wirtschaftskämpfen der letzten Jahre gehört, beendet. Nicht mit dem vollen Siege, wohl aber mit Erfolg ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der Erfolg hätte größer sein können und vor allen Dingen wäre er früher zu erreichen gewesen, wenn im rein gewerkschaftlichem Sinne gearbeitet worden wäre. Daß dies nicht geschehen ist, ist das Hauptverschulden des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und von dieser Schuld, die der Arbeiterschaft viele, viele Millionen gekostet hat, wird er sich trotz seines Mutgehens und trotz der Beteuerungen der ihm nahestehenden Presse nicht reinigen können. Für den denkenden Arbeiter ergibt sich aus diesem Kampf

die bittere Lehre,

daß gegenüber der wachsenden Vertrautheit der Industrie, gegenüber den Konzernen und Syndikaten mit ihren Kapitalansammlungen, die den Staat im Staate darstellen, nur im Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation ein wirksames Gegenmittel entgegengesetzt werden kann. Stärkung der Organisation, Ausbau der finanziellen Kräfte, Aufklärung und Schulung der Arbeiterschaft müssen für die Zukunft als Leitprogramm jedes Gewerkschaftlers gelten. Gezeigt hat sich aber auch in diesem Kampfe, daß nur eine Führung die unbeeinträchtigt von politischen oder sonstigen Gesichtspunkten in ihrem Endziel nur gewerkschaftliche Aufgaben verfolgt, die Organisation der Zukunft bilden kann, und darum wird die Aufgabenstellung für jeden denkenden Metallarbeiter sein, herein in die Reihen des Christlichen Metallarbeiterverbandes im Interesse unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, aber auch im Sinne unserer Weltanschauung, zum Heile und Wohle unseres Standes.

Zum Ruin der Qualitätsindustrie

müssen unzweifelhaft gewisse Auswirkungen der Luxussteuer-Gesetzgebung führen. Die Gesetze sind bekanntlich im Galopp-tempo gemacht, ohne daß auf alle Momente genügend Rücksicht genommen werden konnte. Es fallen nach der Gesetzgebung unter dieses Gesetz nicht nur wirkliche Luxusartikel, bei denen der Steuer gerechtfertigt ist, sondern vor allen Dingen auch Artikel des Massenverkehrs. So hat die Handelskammer in Lüdenscheid ein Rundschreiben herausgehen lassen, unterzeichnet von den wirtschaftlichen und allen gewerkschaftlichen Organisationen, in dem sie sich gegen die falsche Auslegung des Begriffes Luxussteuer mit Recht wendet. Sie bringt eine Anzahl Beispiele, die nicht nur das Un-sinnige, sondern auch das Gefährliche gewisser Ausführungsbestimmungen zeigen. Dadurch würde z. B. die Qualitätsindustrie Lüdenscheids mit über 10 000 Arbeitern lahmgelegt

Einige Beispiele mögen zeigen, wie das Gesetz wirkt:

Knöpfe für Knaben- und Mädchenbekleidung: vermessenigt — rosten — Luxussteuerfrei, Messing — rostfrei — Luxussteuer.

Vorhangringe:

gerollt Luxussteuerfrei, poliert Luxussteuer.

Möbelknöpfe:

vermessengt — rosten — Luxussteuerfrei, Messing — rostfrei — Luxussteuer.

Möbelgriffe:

oxydiert — rosten — Luxussteuerfrei, Messing — rostfrei — Luxussteuer.

Diese Reihe kann beliebig verlängert werden. Seltam wirkt, daß man die rostenden Gegenstände freundlichst von der Luxussteuer ausnimmt, während man die haltbareren rostfreien mit Luxussteuer belegt. Ganz abgesehen von der großen „Einsicht“, von der eine solche Maßnahme zeugt, ist die Steuerpflicht und Steuerfreiheit derartig kompliziert, daß man eines neuen Verwaltungsapparates bedürfte, um sie durchzuführen. Das gleiche gilt nicht nur für die Lüdenscheider Industrie, sondern auch für die übrige, der sog. Luxussteuer unterworfenen Qualitätsindustrie Deutschlands. Diese Maßnahmen sind um so weniger zu verstehen, als doch kein Zweifel mehr daran bestehen kann, daß unsere deutsche Wirtschaft nur durch Qualitätsindustrie gehoben werden kann. Im Interesse der Wirtschaft und der Arbeiterschaft muß gefordert werden, daß die sog. Luxussteuer, soweit sie die Qualitätsindustrie zu schädigen geeignet ist, einer sofortigen Revision unterzogen wird.

Forderungen zur Sozialversicherung

Dr. Priese.

In der letzten Zeit sind eingehende Beratungen darüber gepflogen worden, wie die sozialen Versicherungseinrichtungen ausgebaut und den heutigen Verhältnissen entsprechend angepasst werden müssen.

Die Notlage der Rentempfänger, die ihre Unterstützung aus sozialen Versicherungen beziehen, wird ebenso allgemein anerkannt, wie die Notwendigkeit, daß die Notlage beseitigt werden muß. Bedenklich erscheint nur, wie man das Problem heutzutage dadurch zu lösen gedenkt, daß man die Ange-stellten- und Invalidenversicherung auf das notwendige Maß ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen versucht. Die Sozialversicherung, die doch lediglich als eine soziale Versicherungseinrichtung gedacht ist, sind zu einer Versorgungsanstalt der gegenwärtigen Rentner auf Kosten der jetzigen Beitragszahler herab, wenn Beihilfe und Steuerzuschüsse gewährt werden müssen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß aus dem Vermögen der sozialen Versicherungsträger die Mittel genommen werden, die den Rentnern einen Ausgleich für die allgemeine Entwertung ihrer Versicherungsbezüge schaffen müssen. Das ist nichts weiter als ein Raubbau, der

auf Kosten des Vermögens der jetzigen Versicherungsträger

geführt wird und schließlich soweit führen kann, daß in absehbarer Zeit ein Zusammenbruch der Sozialversicherung erfolgen muß. In diesem Falle und das ist wohl das wichtigste Bedenken gegen die jetzige Wirtschaftsart, besonders der Invalidenversicherung, daß gerade die jetzt Versicherten sich einmal in der Lage sehen, daß sie Leistungen für ihre gezahlten Beiträge nicht erhalten können, wird daher als recht und billig die jetzt allgemeine Forderung bezeichnet sein, nach welcher der Sozialversicherung der Charakter als Versicherungseinrichtung erhalten bleibt, denn nur dadurch haben die Versicherten eine wenigstens politische Gewähr dafür, daß sie dereinst ihre verspro-

Die Idee in der Geschichte der Technik

Oberhard Blümmel.

IV.

Mit der Erfindung des Feuerzuges beginnt die Herrschaft des Feuers über die Kraft. Mit Recht wurde das Feuer von allen Völkern heilig gehalten, zur Ehre ihrer Götter; sie ahnten seinen Wert für den Mensch. Mit dem Feuer erringt der Mensch die erste Stufe zur Freiheit des Willens, gebietet den Kräften der Natur mit jenem Willen. Im fünfzehnten Jahrhundert vor Christus, wahrscheinlich früher nehmen die Urindianer nach der Reihe ihren Anfang: Keramik und Glasbläserkunst, Bronze- und Eisenzeit. Sie geben ganzen Zeitaltern das eigene Gesicht, — jede neue Wiene wird Ausdruck eines neuen Freiheitsgrades der Wirklichkeit neuer Macht über Feuer und chemische Energie.

Erst spät konnte die Ingenieurkunst Wasser, Dampf und Elektrizität, die drei Kräfte unter den Naturkräften, mit dem Eisen beherrschen. Doch war das erste Kraftwerk gewiß schon längst er-funden, bevor der römische Dichter Virgilio die wunderbaren Werke schreibe: „Siet auf, auch zu bewähren, ihr Mäde, die ihr in den Wäldern arbeitet! Jetzt schlaft und laßt die Bögel der Morgenwelt entgegenfliegen, denn Ceres hat den Rajaden befohlen, eure Arbeit

zu verrichten. Sie gehören, werfen sich auf die Käder, treiben mächtig die Wellen, und diese die schwere Mühle.“

Plinius beschreibt schon Sägemühlen, mit denen die Römer Marmor zerhackten; und 1658 erzählt Agricola von um-fahrbaren Wasserrädern, die die schweren Förderwerke der Bergwerke bewegten. Um dieselbe Zeit trieb man Orgeleulen in den Städten durch Wasserkraft. — der Gedanke dehnte sich aus auf alle Möglichkeiten: das Wasser arbeitete, wie es der Techniker gebot.

Doch wie harmlos war die Wirkung dieses Hilfsmittels auf die Welt. Von Gießern umfungen, klapperten die friedlichen Röhren ihren mühsamen Lauf; Tier und Mensch verrichteten ihr Tagewerk, wie sie es vor eilichen tauend Jahren begannen, — die beiden mächtigen Dämonen der Erde ruhten verschlossen in ihrem natürlichen Versteck.

Eines Tages fand ein Naturforscher den Schlüssel.

Der Physiker Papin ahnte wohl kaum, was geschah, als er den Dampf herbeirief, um dem Landstrafen von Hehen eine Pumpe zu bauen, die seine eigenen Wasserkräfte auf der Höhehöhe bei Cassel zerbrechen sollte. Als Hoheit die gefungene Erfindung be-wunderte, schrieb man erst 1705, und doch: in diesem Jahre hohe die Technik zum Steamloaf aus. Keine Macht der Welt konnte die Umwälzung verhindern, die der Dampf in der Kultur der Bergange-heit entfesselte.

Zwar spürte niemand eine sonderliche Veränderung, als in der Kanzlei des englischen Königs die Urkunde eines einfachen Meda-nikers mit Namenszug und Siegel beglaubigt wurde, der am 25. April 1769 eine neue, doppelwirkende, mit allen wichtigsten Ver-besserungen ausgestattete Dampfmaschine zum Patent anmeldete; James Watt und seine Zeitgenossen starben noch in der alten ge-mühtlichen Welt. Aber das Menschenleben stand am Beginn einer Zeit: Wie die Entdeckung Amerikas, so trennte die Erfindung der Dampfmaschine Abstände der Geschichte, die in ihren Zuständen nicht mehr vergleichbar sind.

„Freiheit des Willens“: Ein matter Begriff, solange flehige Hände die menschliche Kraft, Tiere und Wasser dem Willen dienst-bar machten; aber Begriffe einer ungeheuren Gewalt, sobald der Hebel gefunden war, der den Dampf zur Wirkung brachte, und Inhabert unabhänger Möglichkeiten, als Werner Siemens die Dynamomaschine erfand. Schon hat die Elektrotechnik mit ihrem stahlglänzenden Zylinder den Ball umstrickt, der uns im Welttraum um die Sonne treibt. Elektrizität ist das Wesen der natürlichen Dinge, das unsichtbare Element, aus dem sich alles Wirken erklärt. Dem Willen, der die Freiheit hat, die elektrische Kraft nach seiner Abicht wirken zu lassen, in jedem Grade, auf jedem Wege: Demem Gebieten der Welt wird kein Problem unlösbar sein, — die Mate-rie liegt nur seiner Macht.

genen und erwarteten Bezüge erhalten. Es ist nicht angängig, daß die jetzigen Versicherten belastet werden, um den Rentenempfängern, die infolge der Geldentwertung entstandenen Mehraufwendungen und Mehransprüche zu bezahlen. Soweit eben die Rentenbesitzer der sozialen Rentner infolge der Geldentwertung nicht mehr ausreißend sind, so sollten nicht die augenblicklich Versicherten herangezogen werden, sondern vielmehr müßte es als

**eine Pflicht der Allgemeinheit**

angehoben werden, den notwendigen Ausgleich zu schaffen.

Der Hauptausschuß für die soziale Versicherung für die Privatangestellten hat kürzlich in einer Entschließung seine Bereitwilligkeit erklärt, an der Aufbringung der Mittel der Fürsorge für die Sozialrentner und die sonstigen Fürsorgebedürftigen Kreise des deutschen Volkes auf steuerlichem Wege beizutreiben. Seinerseits erwartet der Hauptausschuß, daß alle Volksschichten von demselben Wunsche beherrscht werden, und zur Steuerung der Notlage beitragen, er verlangt aber insbesondere von der Regierung und den politischen Parteien, daß sie diese Hilfspflicht der Allgemeinheit anerkennen, sowie den augenblicklichen Versicherungsträgern die Last abnehmen und dagegen im Reichshaushaltsetat zu diesem Zweck eine bestimmte Summe auswerfen werden.

Wenn man erwartet hatte, daß bei dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung diese Gedankengänge genügend Berücksichtigung gefunden hätten, so täuscht man sich. Gerade hinsichtlich der Krankenversicherung müssen folgende Änderungen unbedingt durchgeführt werden:

1. Die Grenze des die Versicherungspflicht (§ 165 R.V.O.) bestimmenden Jahresarbeitsverdienstes ist derjenigen des Versicherungsgesetzes für Angestellte gleichzusetzen (§ 317 R.V.O.).
2. Die Meldevorschrift für Ersatzklassenmitglieder, die Ansprüche auf Ruhen der Rechte und Pflichten (§§ 517, 519, 520 R.V.O.), die außerordentliche Schwierigkeiten zwischen Ersatzklassen und Zwangsersatzklassen geschaffen haben, sind zu beseitigen, die Ersatzklassen wieder zu vollwertigen Trägern der Krankenversicherung zu machen.
3. Die Mitglieder von Ersatzklassen sind von der Pflichtmitgliedschaft in allen Zwangsersatzklassen, auch den Landkrankenklassen und Knappschaftsklassen zu befreien.

Das Gesetz über die Angestelltenversicherung vom 23. Juli 1921 hat nur mechanische Änderungen gebracht, hat die Beitragsklassen neu geschaffen ohne jedoch irgendwie der Angestelltenversicherung eine gewisse Anpassung an die Notwendigkeit zu geben, die die Wirtschaftslage der Gegenwart verlangt. Die neugeschaffenen Beitragsklassen, deren Beiträge teilweise hinter denen der gleichen Klasse der Invalidenversicherung zurückblieben, reichen nicht aus, um zulängliche Rentenleistungen gewähren zu können, insbesondere sind keinesfalls die Rentenbezüge so gestellt worden, daß sie nur annähernd den Ansprüchen und Anforderungen gerecht sind. Das Gesetz nimmt ferner keinerlei Rücksicht darauf, wie sich die Verhältnisse der neu und wieder versicherungspflichtig werdenden Angestellten gestalten. Das durchaus unbefriedigende Stückwerk, welches uns mit dem Gesetz über die Angestelltenversicherung vom 23. Juli 1921 beschert worden ist, muß daher schleunigst eine durchgreifende Neuregelung der Beiträge und Leistungen in solchem Ausmaße erfahren, daß die Angestelltenversicherung eine ausreichende Sicherung der durch das Gesetz wieder versicherungspflichtig geworden Angestellten vor Nachteilen aus den Lücken des Gesetzes geschaffen wird.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt beabsichtigt jetzt die Kosten für die innere Verwaltung durch ein Notgesetz, welches dem Reichstag zur Annahme vorgelegt werden soll, auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Das wäre zu begrüßen. Dann sollte aber vor allen Dingen angefordert werden, daß eine Gesamtreform der Angestelltenversicherung stattfindet. Gleichzeitig ist beabsichtigt, daß die Reichsversicherungsanstalt vor längerer Zeit

**Rentenausschüsse zu bilden,**

vorschlag, die nicht nur Rechtsprechungsinstanzen sein sollen, sondern daß diesen auch die Funktionen von Verwaltungsorganen beigelegt werden sollen. Der z. Zt. in Berlin bestehende einzige Rentenausschuß kann eben keinesfalls als der Zeit entsprechend und ausreichend angesehen werden.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bedarf überhaupt sowie das ganze soziale Versicherungswesen, einer durchgreifenden Umänderung; denn die z. Zt. bei der Begründung der Reichsversicherung für Angestellte versprochenen Vorteile für die Versicherungsnehmer sind eher in Nachteil als wie in Vorteile umgewandelt und das zum größten Teil durch die formalistische Anwendung oder deutsch gesagt, durch das Kleben am Buchstaben des Gesetzes.

Allerdings wird noch lange Zeit darüber hingehen, bis die Zeit kommt, in der die Reichsversicherung für Angestellte das ist, was sie eigentlich sein soll, nämlich eine soziale Einrichtung.

**Sozialpolitik**

**Die Quittungskarte und deren Behandlung.**

Den Quittungskarten wird noch lange nicht die gebührende Beachtung geschenkt. Es wird sehr oft recht gleichgültig damit verfahren, und später zeigen sich dann die Folgen. Dem zu steuern, sei gestattet, etwas ausführlicher auf die Wichtigkeit der Karten hinzuweisen.

Bei Ausstellung der Karte ist genau darauf zu achten, daß Ort und Summe, die Geburtszeit und der Name der Versicherungsanstalt auf der Karte richtig vermerkt sind. Den Namen der Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Versicherte seine erste Karte ausgestellt erhielt, hat jede weitere Karte oben am Kopfe zu tragen. Wenn also ein Arbeiter seine erste Karte in Nürnberg ausgestellt erhielt, und später nach Stuttgart verzog, müssen alle weiteren in Stuttgart ausgestellten Karten ebenfalls den Namen der Versicherungsanstalt

Mittelfranken tragen. Sie werden dann von der Versicherungsanstalt Württemberg periodenweise an die mittelfränkische Anstalt eingeliefert und bei Stellung von Rentenansprüchen auch von dieser erhält. Würden in einem solchen Falle Karten auf die Landesversicherungsanstalt Württemberg ausgefüllt, so könnten sie dem Versicherten beim feinerzeitigen Rentenbezüge nicht mit anzurechnen werden; zum wenigsten entstehen unnütze Schreibereien, und Rentenansprüche erfahren Verzögerungen. Wenn Ort- und Summen sowie die Geburtszeit nicht richtig eingetragen sind, tritt auch häufig eine Verschleppung ein.

Der Versicherte hat weiter darauf zu sehen, daß ihm von Seite des Arbeitgebers Reis die vorgeschriebene Kartenzahl in der richtigen Höhe eingeklebt wird; davon hängt bekanntlich die Höhe der Rente ab. Hier wird sehr oft gefehlt. In Bezirken mit dem Einzugsverfahren kommen derartige Verschleppungen weniger vor, aber solche befinden sich nicht überall im deutschen Reich. Wenn eine Karte durch Brand in der Arbeitsstätte, durch Harzstoff usw. unbrauchbar geworden ist, oder sonst wie zu Verlust geht, braucht nicht etwa auf den Inhalt derselben verzichtet zu werden. Der Versicherte muß sich die Karte erneuern lassen und in diese neue Karte die früheren Marken (die von der unbrauchbar gewordenen Karte übertragen lassen, was auf Grund der Lohnbücher und sonstigen Aufzeichnungen bei den Karten-Ausgabestellen erfolgt).

In der erneuerten Karte, welche die gleiche Nr. wie die verlorene trägt, befindet sich dann beispielsweise der Vermerk: „15 Marken IV. Lohnkl., Versicherungsanstalt Mittelfranken übertragen“. Auf Grund dieser Eintragung kommen obige Marken bei Rentenberechnung genau so zur Bewertung, wie wenn sie nochmals geklebt worden wären.

Endlich ist noch darauf zu achten, daß die Karte rechtzeitig, d. h. innerhalb 2 Jahren, vom Ausstellungstage der Karte ab gerechnet, zum Umtausch gelangt und während dieser 2jährigen Zeit mindestens 20 Marken enthält.

**Wegfall der Zusatzversicherung.**

Am 1. Januar 1912 wurde die Zusatzversicherung eingeführt. Sie sollte einen Ersatz darstellen für die bis dahin vorzüglich geforderten Lohnklassen, und war vor allem dazu bestimmt, eine höhere Rente zu sichern. Die Marken kosteten 1 M pro Stück und konnten zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl in die Quittungskarte eingeklebt werden. Die Rentenhöhe hing von der Anzahl und dem Zeitpunkt der entrichteten Marken ab. Es wurden für jede Marke als jährliche Zusatzrente sozial mal 2 M als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Marke vergangen waren, gewährt. Wenn also ein Versicherte im Jahre 1912 500 Zusatzmarken entrichtet hat, dann würde er 1922 jährlich 100 M Zusatzrente bekommen haben. Die Zusatzrente wurde nur im Falle der Invalidität gewährt und hatte nur dann einen Wert, wenn zwischen der Markenentrichtung und dem Eintritte der Invalidität ein möglichst großer Zeitraum lag.

Mit Rücksicht auf ihre Unrentabilität wurde diese Versicherungsart ab 1. Oktober 1921 aufgehoben. Der Wert der bis jetzt verwendeten Zusatzmarken kann bis 1. Oktober 1926 von der zuständigen Landesversicherungsanstalt zurückgefordert werden. Zu dem Betrag wird für jedes volle Jahr, das seit dem Umtausch der Quittungskarte, in welcher die Marke verwendet ist, bis zum Tage des Antrages auf Erstattung verlossen ist, 3 1/2 Prozent Zinsen hinzugerechnet.

Diesemigen, welche bereits Zusatzrente bezogen, erhalten deren Kapitalwert als Abfindung. Für die Berechnung desselben wird das am letzten Geburtstag vor dem 1. Oktober 1921 erreichte Lebensalter des Empfängers zugrunde gelegt. Als Abfindung ist das aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtliche Vielfache des Jahresbetrages der Rente zu gewähren. Bei einem Alter bis zu 30 Jahren 3,5fach, von 30—35 Jahren 4,5fach, 35—40 Jahren 5,5fach, 40—45 Jahren 6,5fach, 45—50 Jahren 7,5fach, 50—60 Jahren 8fach, 60—70 Jahren 7,5fach, 70—75 Jahren 6fach, von 75 Jahren ab 5fach.

**Streiflichter**

**Sozialistische Beleidigungen.**

An dem Schöffengericht Karlsruhe wurde am 18. der Beleidigungsprozeß unserer Kollegen Zeit gegen Schulenburg verhandelt, der mit dem Urteil endete, daß Schulenburg zu 1000 M Geldstrafe und Zahlung der Gerichtskosten verurteilt wurde. In diesem Prozeß handelte es sich um eine schwerwiegende Frage, welche vor dem Schlichtungsausschuß Bruchsal verhandelt worden war, nämlich um das Recht der Einstellung und Entlassung durch die Betriebsräte. Der Kläger Hermann Zeit hatte als Beisitzer beim Schlichtungsausschuß Bruchsal gegen die Forderung gesprochen, dem Betriebsrat das Recht der Einstellung und Entlassung zuzubilligen. Dieses Vorgehen des Klägers war darauf zurückzuführen, daß er als Christlich-Organisierter genau wußte, daß es dann einem Christlich-Organisierten nicht mehr möglich gewesen wäre, in den Betrieb hineinzukommen. Der Beschlüßigte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes Schulenburg konnte es nun nicht unterlassen, in dem Geschäftsbericht für das Jahr 1920 in größter Weise gegen Zeit loszugehen. In der Verhandlung selber hatte es den Anschein, als ob Schulenburg noch das Recht für sich in Anspruch nehmen wolle, denn er meinte am Anfang der Verhandlung ganz selbstbewußt, daß er den Wahrheitsbeweis für seine Ausführungen Geschäftsbericht antreten werde. Der Verteidiger des Klägers Zeit, Herr Rechtsanwalt Diebold, belehrte ihn jedoch eines anderen und machte ihn darauf aufmerksam, daß die in dem Bericht enthaltenen Worte „Surfische“ und „Auch-Arbeiter“ Beleidigungen sind.

**Sowjetrußlands Weg zum Kapitalismus.**

Die wirtschaftliche Lage in Sowjetrußland ist derartig trostlos geworden, daß die Kommunisten, die den kommunistischen Staat in Rußland schaffen wollten, jetzt wieder beim ausländischen Kapitalismus betteln müssen, damit dieser ihre heruntergewirtschafteten Maschinen alle jene Institutionen kommen, die man in den anderen Heranziehung des fremden Geldes allein nicht getan, sondern es Induzieren wieder lebensfähig machen soll. Nun ist es ja mit der Ländern auch so, die also den völligen Ruin der Sowjetrußland bedeuten. So schreibt die kommunistische „Rote Welt“ Nr. 146 in einem ansehnlichen inspirierten Leitartikel folgendes:

„Es wäre der größte und infamste Fehler, die kapitalistischen Beziehungen anzuerkennen und gleichzeitig ihnen eine rechtliche Sanktion zu verweigern. Die Gesetze der Republik müssen klar und deutlich die Grenzen des Privateigentums feststellen und innerhalb dieser Grenzen dessen Unantastbarkeit garantieren. Die Grenzen, in denen das Privateigentum existieren darf, müssen auf einer möglichst breiten Basis aufgebaut werden, damit in ihnen die kapitalistischen Unternehmungen auch gedeihen können. Doch auch das genügt nicht. Das Privateigentum ist ohne Erbschaft unmöglich. Der Kapitalismus ohne Kredit. Der Kredit ist aber Wechsel, Obligation und Bankrott voraus. Man kann die Banken einer Kontrolle unterziehen, doch ohne Banken und ohne rechtliche Anerkennung, mangels der Aktien- und Bauspar-Operationen, sowie ohne absolute Garantie der Unantastbarkeit der der Bank anvertrauten Kapitalanlage ist eine kapitalistische Wirtschaft unmöglich. Wir wissen, daß dies alles vielen sehr bitterlich erscheinen wird, doch indessen sind dies nur die notwendigen Folgen der Anerkennung der Warenwirtschaft und des Kapitalismus.“

Was soll man diesen Ausführungen noch hinzufügen? Sie beweisen, daß die Bolschewiken, die vorgaben, eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen, jetzt, nachdem sie drei Jahre lang

gewirtschaftet haben, selber gezwungen sind, mit kapitalistischen Verhältnissen wieder Boden für den Kapitalismus zu schaffen. Dieser Vandalismus des Bolschewismus bedeutet gleichzeitig eine tiefe Tragödie jener russischen Arbeiterschaft, die den falschen Propheten gefolgt ist und jetzt bittere Enttäuschungen erlebt.

**Bekanntmachungen**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für den 1. Januar der 1. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 1. — 7. Januar.

**Geldentwertung.** Die Verwaltungsstelle erhält hiermit die Genehmigung, ab 1. Januar folgende Beiträge zu erheben: 1. Klasse 10 M., 2. Klasse 9 M., 3. Klasse (männliche Mitglieder) 7 M., (weibliche Mitglieder) 5 M., 4. Klasse 2 M. und Lehrlinge bei Innungsmitgliedern 1 M.

**Neuer Posttarif.** Mit dem 1. Januar tritt wieder ein neuer Posttarif in Kraft. Es kosten dann Postkarten 1,25 M., Briefe bis 20 Gramm 2 M., von 20—100 Gramm 3 M., von 100—250 Gramm 4 M., Druckfachen bis 50 Gramm 50 Z., 50—100 Gramm 1 M., 100—250 Gramm 2 M., 250—500 Gramm 3 M., 500—1000 Gramm 4 M., Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 M., Pakete bis 5 Kilogramm 8 M., Fernzone 9 Mark. Wir bitten die Kollegen, im Verkehr mit der Zentrale diese Sätze beachten zu wollen, um Strafporto zu sparen.

**Verbandsgebiet**

**Düren.** (Ein christlicher „Judasstreik“.) In den Nr. 50 der „Metallarbeiter-Zeitung“, Organ des sozialistischen Metallarbeiterverbandes vom 10. Dezember und in Flugblättern konstatiert man aus der Haltung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, die er bei dem Metallarbeiterstreik in Düren eingenommen, einen Judasverrat und Schurkenstreik. Soweit der angeführte „Schurkenstreik“, der durch die Abwendung des angeführten Telegramms vom 8. August 1921 begangen wurde, sind Artikel- und Flugblattschreiber öffentlich durch die „Dürener Zeitung“ aufgeföhrt worden, die Namen der Telegrammabfender zu nennen. Der Beamte Ruhmert, vom sozialistischen Metallarbeiterverband, hat daraufhin unserem Beamten Holz 3 Namen genannt und darunter auch ein Mitglied des sozialistischen Metallarbeiterverbandes. Der Letztere soll sogar nach Angabe Ruhmerts derjenige sein, der das Telegramm auf der Post aufgegeben hat. Das hat Ruhmert gewußt und trotzdem redet man in Flugblättern und in der „Metallarbeiter-Zeitung“ nur von 2 Christlichen als Telegrammabfendern. Wir erklären frei und offen, daß wir die genannten Mitglieder zur Rechenschaft ziehen und mit ihnen so verfahren werden, wie es die Ehre einer Organisation erfordert. Trifft die Behauptung von Ruhmert aber nicht zu, so werden wir auch unsere Mitglieder zu schützen wissen.

Soweit die Mitwirkung des Beamten Holz vom Christlichen Metallarbeiterverband am Schlichtungsausschuß am 7. 10. 21 in Frage kommt, sei folgendes festgestellt: In der Verhandlung der Arbeitsgemeinschaft am 28. 9. 21 brachte Ruhmert als Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes folgende Lohnsätze für Handwerker in Vorschlag:

17—19 Jahre	4,00—4,40 M.
19—21 Jahre	4,90—5,30 M.
21—24 Jahre	5,80—6,20 M.
über 24 Jahre	7,20—7,60 M.

Diese von Ruhmert gemachten Vorschläge dienten dem Schlichtungsausschuß als Unterlage und bedingten auch die Stellungnahme der Beisitzer. Die in der Verhandlung mit den Arbeitgebern von Ruhmert gemachten Vorschläge wurden mit einer Ausnahme vom Schlichtungsausschuß angenommen. In der Verhandlung am Schlichtungsausschuß hat Ruhmert seiner „famosen“ Vertretung aber die Rolle aufgelegt. Von 23 von Ruhmert zur Begründung der Lohnforderung angeführten Tarife, führte er 11 auf, die niedrigeren Löhne, und 6, die die gleichen Löhne, wie der Dürener Tarif aufwiesen. Für die Löhne zur Rede gestellt, sagte Ruhmert, er hätte zeigen wollen, daß er ehrlich sei. Wenn Dummheit prämiert würde, dann hätte Ruhmert am 20. September für seine Taten am Dürener Schlichtungsausschuß ein Ehren Diplom erhalten. Und diese Leute reden dann von Judas- und Schurkenstreichen und wollen andere verantwortlich machen für ihre Mißtaten.

Besonders hat es dem Artikelsschreiber der Vermittler angehan, der sich, ohne daß sein Name genannt wurde, für die Metallarbeiter in Zeug legte. Dabei sei festgestellt, daß Ruhmert schon vor der Arbeitsniederlegung ohne Wissen des Christlichen Metallarbeiterverbandes die Vermittlung durch das Landratsamt nachsuchte, aber ohne Erfolg. Die Vermittlung vom anderen Seite hatte aber Erfolg, denn auch die Vertreter vom sozialistischen Metallarbeiterverband und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaft verein erklärten sich mit den genannten Lohnsätzen einverstanden, weil sie auch über die von Ruhmert gemachten Vorschläge hinausgingen. Ruhmert erklärte wörtlich:

„Ich lege diese Sätze den Mitgliedern nicht vor, ich bin vielmehr von meiner Organisation beauftragt, hier zu erklären, daß falls der Christliche Metallarbeiterverband diese Löhne den Mitgliedern vorlegt, wir dann den Kampf abbrechen.“

So wurden die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes von ihrem Führer hintergangen. Und diese Führer nennen sich Verfechter von Selbstbestimmung und Demokratie.

Das Verhalten der Vertreter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes und des Gewerkschafts Hirsch-Duncker zwang den Christlichen Metallarbeiterverband zum selbständigen Handeln. In 4 Verhandlungen stimmten die streikenden Mitglieder über die verbürgten Sätze geheim ab, mit dem Ergebnis, das selbige gegen 29 Stimmen angenommen wurden. Die Arbeit wurde am 5. Nov. wieder aufgenommen und am gleichen Tage die Verhandlung mit dem Christlichen Metallarbeiterverband mit folgendem Ergebnis:

1. Die ursprünglich gestellte Forderung überholt.
2. Die von Ruhmert vorgeschlagenen Sätze zur Einigung um 10, 30 und 25 Pf. überschritten.
3. Die verbürgten Sätze in den beiden letzten Altersgruppen um 10 bzw. 15 Pf. erhöht.
4. Neben die ursprüngliche Forderung hinaus wurde die Familienzulage erreicht.
5. Das Abkommen gilt nur für November, für Dezember finden neue Verhandlungen statt.

Ruhmert war gemillt, den Kampf ohne Erfolg zum Schaden der Mitglieder abzubrechen, wenn der christliche Metallarbeiterverband nicht die Sache in die Hand genommen hätte. Wo liegen also diejenigen, die die Judas- und Schurkenstreiche begangen haben? Das waren die Führer des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und auch des Hirsch-Duncker'schen Gewerkschafts. Der Christliche Metallarbeiterverband hat sich dem Verrat nicht angeschlossen, sondern hat gehandelt, wie im Interesse der Dürener Metallarbeiter gehandelt werden mußte. Auch hat der Christliche Metallarbeiterverband die Interessen der Dürener Metallarbeiter vertreten, ohne Aufwähler und Ulaufsünder, die sich jetzt als Führer in Düren aufspielen, daran hindern.

